

Barclays Arena Hamburg MEDIENBESCHREIBUNG



EINFÜHRUNG

Die Barclays Arena in Hamburg ist mit einer Vielzahl an digitalen Werbeflächen ausgestattet. Im Folgenden ist beschrieben, wie Inhalte zur optimalen Bespielung beschaffen sein, bzw. wie diese angeliefert werden müssen.

Bitte bedenken Sie, dass bevor ihre Werbung auf einer der Werbeflächen laufen kann, im Vorwege verschiedene Arbeitsschritte erfolgen müssen. Deshalb ist es nötig, alle **digitalen Formate mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Einsatztermin** anzuliefern.

Im Zweifel behält sich die Arena das Recht vor, qualitativ oder inhaltlich ungeeignete Dateien bzw. Inhalte nicht zu zeigen.

Fasciaboard (360°-LED-Oberrangbande)	3
Welcome Screens (LED-Flächen an den Haupteingängen)	4
Arena TV (Umlauf-Fernseher)	5
Ad Screens (Hochkant)	6
Mood Screens (LED-Flächen an der Carlsberg Bar)	7
Hamburg Airport LED-Wall	8
Kontakt / Ansprechpartner	9

FASCIABOARD (360°-LED-OBERRANGBANDE)



Der Innenraum ist mit einer 360° Bande oberhalb des Logenrings ausgestattet. Darauf können statische und animierte Werbesequenzen wiedergegeben werden.

SPEZIFIKATIONEN:

- Auflösung: 24.512 x 96 Pixel
- Farbtiefe: 48 bit total
- Bildrate: 60 fps
- Gängige Videoformate (z.B.: mp4, wmv, mov,...)
- Spotlänge: 15 Sekunden

Es existiert auch eine Videoschnittstelle per HDMI4K, Informationen hierzu können dem Merkblatt "Einspeisung Fascia Board" entnommen werden.

Falls Sie keine Möglichkeit haben, statische oder animierte Inhalte zu erstellen, vermitteln wir gerne den Kontakt zu unserer Agentur.

WELCOME SCREENS (LED-FLÄCHEN AN DEN HAUPTTEINGÄNGEN)



Große LED-Flächen an den Haupteingängen E1, E2, E3 und am premium Eingang E5.

SPEZIFIKATIONEN:

- Gängige Videoformate (mp4, wmv, mov...)
- Bildseitenverhältnis: 16:9
- Spotlänge: 10 Sekunden
- Grafiken 1920x1080 in 72 dpi

ARENA TV (UMLAUF-FERNSEHER)



In den Umläufen und in den Logen hängen 16:9 Flatscreens. Diese TVs werden von einem separaten System mit einem 16:9 Signal bespielt.

SPEZIFIKATIONEN:

- Gängiges Videoformat (mp4, wmv, mov...)
- Bildseitenverhältnis: 16:9
- Grafiken 1920x1080 in 72 dpi

TV-KANÄLE:

Es können bis zu 8 Videosignale auf die interne Fernsehanlage aufmoduliert werden.

Content Anlieferung:

- FBAS-Signal + Stereosignal, symmetrisch-erdfrei pro Kanal
- Live-Bilder als SDI-Signal in 4:3 oder 16:9 (Kosten-Mehraufwand)

AD SCREENS (HOCHKANT)



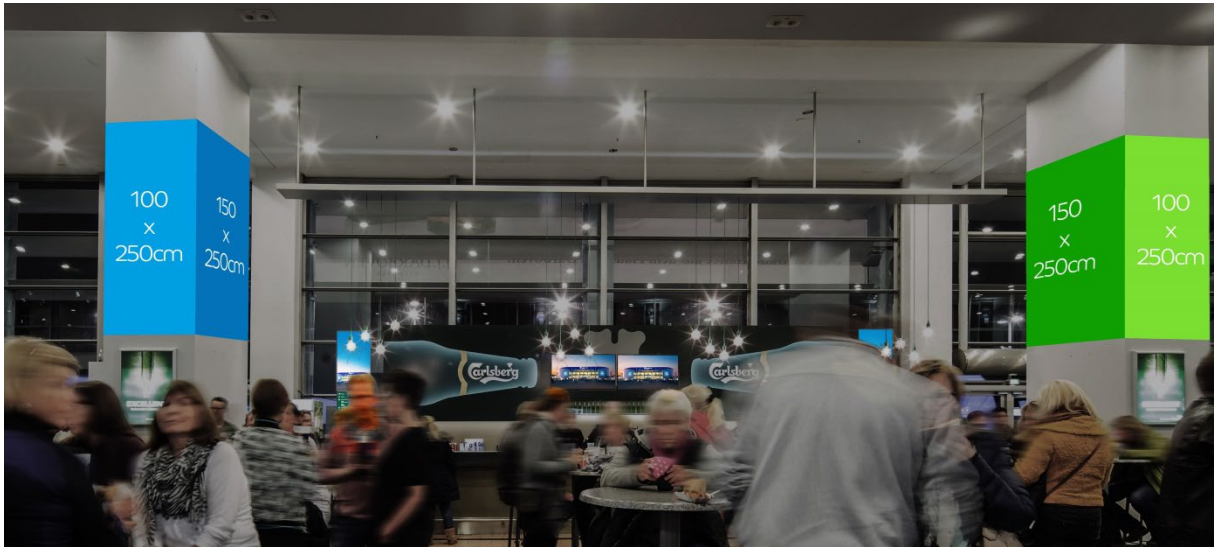
Digital Signage System mit 25 Flächen in den Besucherumläufen.

SPEZIFIKATIONEN:

- Anlegen als 1080x1920px (portrait/hochkant)
- **Vor Export um -90° drehen** (gegen den Uhrzeigersinn)
- Spotlänge: 10 Sekunden,
- Gängiges Videoformat (mp4, wmv, mov...)

Bitte alle vier Punkte sorgfältig lesen und bei der Erstellung beachten, um Mehrarbeit direkt zu vermeiden.

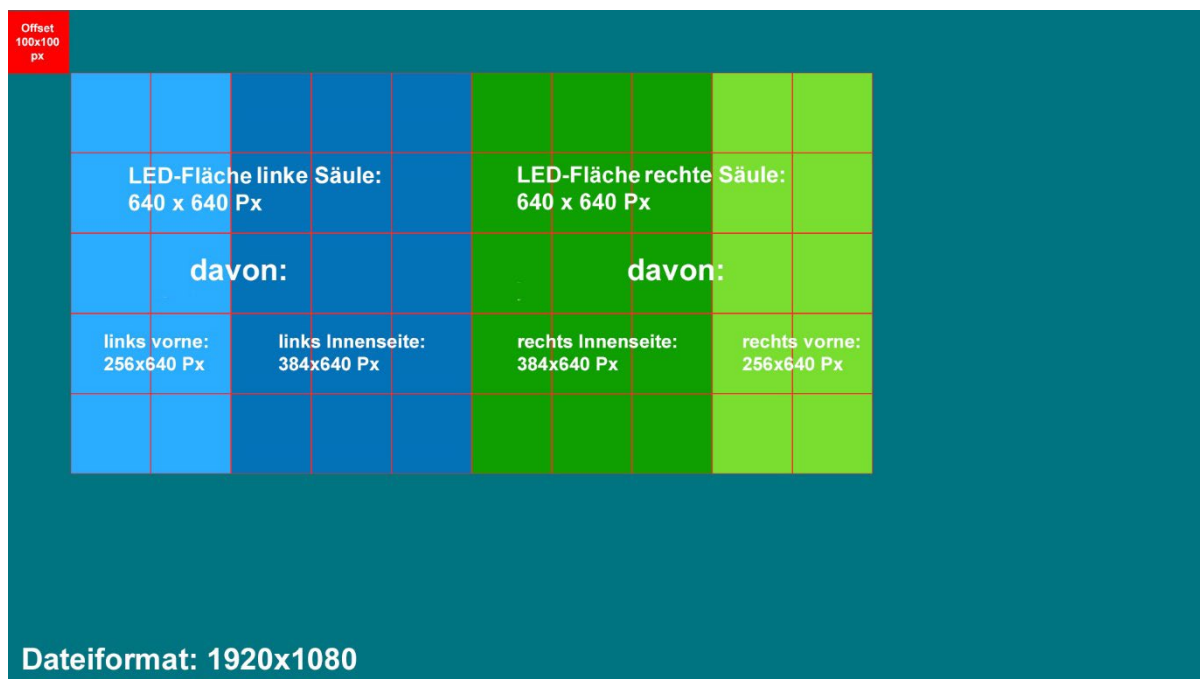
MOOD SCREENS (LED-FLÄCHEN AN DER CARLSBERG BAR)



12,5m² LED-Fläche an den Säulen links und rechts der Carlsberg Bar im Unterrang beim Block U16

SPEZIFIKATIONEN:

Die beispielbare Fläche ist 1280x640 Pixel und der **Content muss unbedingt entsprechend des hier abgebildeten Pixelmappings angelegt werden:**



- Endformat 1920x1080px (beispielbare Fläche 1280x640 mit Offset 100x100Px)
- 60 fps
- Gängiges Videoformat (mp4, wmv, mov...)
- Spotlänge: 10-30 Sekunden

HAMBURG AIRPORT LED-SCREEN



Der LED-Screen ist im Check-In Bereich des Terminal 2 am Hamburger Airport angebracht.

Das Bildformat ist 1024x640 Pixel. Die LED-Wall verfügt über keine Lautsprecheranlage.

Das Abspielen von Ton ist nicht möglich.

SPEZIFIKATIONEN:

- 1024x640 Pixel
- Gängiges Videoformat (mp4, wmv, mov...)
- Grafiken 1024x640 Pixel in 72 dpi

KONTAKT / ANSPRECHPARTNER:

Barclays Arena Hamburg

Henrik Sagkob

Senior Director Marketing & Communication

Mobil: +49-176-22 29 51 58

E-Mail: henrik.sagkob@aegeurope.com

... bis bald in der Barclays Arena Hamburg!

ANHANG

Bestimmungen für den Einsatz der LED-Bande bei Veranstaltungen in der Barclays Arena-Hamburg

Die nachstehenden Bestimmungen regeln die verbindlichen Vorgaben für die Darstellung von Werbemaßnahmen auf der LED-Bande der Barclays Arena Hamburg bei Sport-, Musik- und Showveranstaltungen.

Die Geschäftsführung der Barclays Arena Hamburg behält sich das Recht vor, diese Durchführungsbestimmungen jederzeit aus sachlichen Gründen, insbesondere wegen aktueller technischer Entwicklungen, zu modifizieren bzw. zu ergänzen.

§ 1 Grundsätze

1. Grundsätzlich dürfen etwaige Werbemaßnahmen auf LED-Banden keinesfalls zu einer Störung des Spielbetriebs bei Sportveranstaltungen, insbesondere zu einer negativen Beeinträchtigung der Spieler, des Schiedsrichters, der Schiedsrichterassistenten und/oder der Zuschauer in der Arena und vor den Fernsehgeräten führen. Sollten entgegen diesem Grundsatz bestimmte Werbesequenzen oder die Abfolge mehrerer Werbesequenzen zu einer unmittelbaren Störung des Spielbetriebs oder der TV-Übertragung führen, kann auf Anweisung des Schiedsrichters, des Schiedsgerichtes oder eines Verantwortlichen des jeweiligen Veranstalters umgehend die Abschaltung der LED-Bande veranlasst werden.
2. Insbesondere die Farben der Werbesequenzen, die Helligkeit der LED-Banden bzw. der Werbesequenzen und/oder die Animation von Werbebotschaften müssen so ausgestaltet sein, dass sie weder die TV-Bildqualität negativ beeinträchtigen noch Spieler, Schiedsrichter und/oder Zuschauer vom Spielgeschehen ablenken.
3. In Zweifelsfällen ist der Barclays Arena Hamburg vorab eine Testversion zur Abstimmung und Freigabe vorzulegen.

§ 2 Inhalte

1. Alle Inhalte und Aussagen mit politischem oder religiösem Hintergrund sowie diffamierende, rassistische, pornografische, gewaltverherrlichende und/oder sexistische Inhalte und/oder Aussagen sind verboten. Insbesondere sind auch sämtliche unsportlichen Inhalte, die beispielsweise Spieler, Schiedsrichter, Trainer, Funktionsträger und/oder den eigenen oder andere Clubs diskreditieren, verboten.
2. Während des Spiels ist das Abspielen von Video-/TV-Material (z.B. Spielszenen, Werbespots etc.) nicht gestattet.
3. Eine Werbe- bzw. Bandensequenz darf innerhalb von 30 Sekunden maximal einmal wechseln. Jede Werbesequenz muss mindestens 10 Sekunden dauern.

§ 3 Bewegungen

1. Innerhalb einer Werbesequenz sind Richtungswechsel zu minimieren (z.B. horizontale und/oder vertikale Richtungswechsel und/oder das Schwingen von vorne nach hinten). Laufschriften sind gegen den Uhrzeigersinn zu bewegen.
2. Beim Wechseln der Werbesequenz sind ausschließlich vertikale Bewegungen (analog zur Drehbande) sowie Ein-/Ausblendeffekte zulässig. Alternativ dürfen die Werbesequenzen auch direkt hintereinander geschaltet werden. In allen Fällen sind jedoch beim Wechseln der Werbesequenz stets etwaige Farbsprünge von hell nach dunkel und umgekehrt zu minimieren (siehe auch § 5.3) sowie ein „harmonischer“ und „ruckfreier“ Wechsel sicherzustellen.
3. Die horizontale Bewegungsgeschwindigkeit darf maximal 1,5 Meter pro Sekunde betragen.
4. Die vertikale Bewegungsgeschwindigkeit darf maximal 1,0 Meter pro Sekunde betragen.

§ 4 Effekte/Animationen

1. Ein- und Ausblendeffekte innerhalb einer Werbesequenz sind nur zugelassen, sofern eine Mindeststandzeit von 2 Sekunden für alle Schrift- und/oder Bildmotive gewährleistet ist. Aufblinkende Darstellungen (mehr als zwei hintereinander geschaltete Ein- und Ausblendeffekte) sind nicht erlaubt.
2. Die Grundeinstellung und die jeweilige Anpassung der Helligkeit der LED-Banden müssen stets in Abstimmung mit den für die Produktion des Basissignals zuständigen Produktionsverantwortlichen erfolgen, damit die TV-Bildqualität insgesamt zu keinem Zeitpunkt eingeschränkt wird.
3. Die Anwendung von Spezialeffekten, die zu einer sprunghaften Veränderung der Helligkeit und/oder der Farbe von Werbebotschaften oder von einzelnen Teilen der Werbebotschaft führen (z.B. durch Aufblinken), ist ausdrücklich nicht gestattet.

§ 5 Farben/Kontraste und Größen

1. Der Sättigungsgrad (Strahlkraft) der Farbe Weiß darf bis zu maximal 70 % betragen.
2. Die Abfolge der Werbesequenzen muss so harmonisiert werden, dass die Farbsprünge von hell nach dunkel und umgekehrt möglichst minimiert werden. Im Rahmen der Harmonisierung ist der so genannte Farbfächer (Abfolge von hellen Farben zu dunklen Farben und umgekehrt) maßgeblich.

§ 6 Einhaltung der Durchführungsbestimmungen

1. Die Barclays Arena Hamburg überwacht die Einhaltung dieser Durchführungsbestimmungen.
2. Sollte ein Partner gegen die Bestimmungen verstoßen, so ist die Barclays Arena Hamburg befugt, ihn jederzeit aus der Darstellung herauszunehmen und zur Einhaltung der Regelungen dieser Durchführungsbestimmungen aufzufordern.